



- Müllkippe Lohsa, Schacht 6 – ALVF D041 (SALKA-Nr.: 92 100 075)
- Müllkippe Lohsa, Markscheiderei – ALVF D042 (SALKA.: 92 100 076)
- Müllkippe Lohsa, Ziegelteich – ALVF D043 (SALKA-Nr.: 92 100 077)
- Müllkippe Litschen/Driewitz – ALVF D045 (SALKA-Nr.: 92 100 079)
- Aschekippe Stellwerk 38 – ALVF D050 (SALKA-Nr.: 92 100 565)
- Aschekippe RL Lippen, Pflugkippe 7, STW 38 – ALVF D051 (SALKA-Nr.: 92 100 566)
- Aschekippe Trenndamm STW 12/14 Lohsa – ALVF D 053 (SALKA-Nr.: 92 100 567)

ist im An- und Abstrom zu überwachen.

**Empfehlungen:** Das von der LUG Engineering GmbH erarbeitet künftige Monitoringkonzept für die qualitative Grundwasserüberwachung der Altlastverdachtsflächen im Bereich des Wasserspeichersystems Lohsa II sieht für jede ALVF mindestens eine Grundwassermessstelle im Anstrom und eine Messstelle im Abstrom vor.

Für jede ALVF ist eine Abstrommessstelle neu konzipiert worden und sechs der Altlaststandorte erhalten eine Anstrommessstelle. Die ALVF Müllkippe Markscheiderei und die ALVF Aschekippe Trenndamm 12/14 erhalten aufgrund der Platzverhältnisse vor Ort keine Anstrommessstellen.

Bereits vorhandene und für geeignet befundene GWMS wurden in das Altlastenmonitoringkonzept integriert.

Die Lage der neuen Grundwassermessstelle ist anhand der hydrogeologischen Berechnungen-4. Nachtrag Speichersystem Lohsa II, Prognose stationärer Endzustand, Maximalstau bzw. Höchststau überprüft worden. Die Lage der Filterstrecken wurde auf den prognostischen maximalen Endwasserstand ausgerichtet. Die vorläufigen Bohr- und Ausbauprofile der neuen Grundwassermessstellen und der Grundwassermessstellen 1997 sind enthalten.

**Tabelle:** Grundwassermessstellen zur Überwachung des An- und Abstromes der ALVF im Bereich des Wasserspeichersystems Lohsa II

ALVF	Bezeichnung	Anstrom	Abstrom
D040	Müllkippe Lohsa, Baufeld III	GWMS 1	GWMS 2 Alt Lhs 1/2002 (vorh.)
D041	Müllkippe Lohsa, Schacht 6	GWMS 3	GWMS 4
D042	Müllkippe Lohsa, Markscheiderei	-	GWMS 5
D043	Müllkippe Lohsa, Ziegelteich	GWMS 6	GWMS 7
D045	Müllkippe Litschen/Driewitz	GWMS 8	GWMS 9
D050	Aschekippe Stellwerk 38	GWMS 10	GWMS 11
D051	Aschekippe RL Lippen, Pflugkippe 7, STW 38	GWMS 12	GWMS 13
D053	Aschekippe Trenndamm 12/14 Lohsa	-	1997 (vorh.)

Bei der Standortauswahl der neuen Grundwassermessstellen wurde darauf geachtet, dass die Grundwassermessstellen in ausreichendem Abstand, außerhalb der zu überwachenden Bereiche, liegen. Die örtliche hydrogeologische Situation (Grundwasserfließrichtung, Grundwasserflurabstand) wurde ebenfalls in die Standortauswahl einbezogen.

Die Bohrungen für die Errichtung der Grundwassermessstellen sind als Trockenbohrungen mit einem Durchmesser von 324 mm auszuführen. Da die geologischen Standortverhältnisse für die neuen Grundwassermessstellen nicht in ausreichendem Maße bekannt sind, sind vor Errichtung der Grundwassermessstellen Rammkernsondierungen zweckmäßig. Erst nach dem konkreten geologischen Aufschluss kann der endgültige Ausbau festgelegt werden. Der Ausbau der Grundwassermessstellen soll als 5''-Messstelle (Innendurchmesser 125 mm, Außendurchmesser 140 mm) mit Sumpfrohr (2 m) und mit HDPE erfolgen. Durchbohrte Grundwasserstauer sind mit Ton ordnungsgemäß abzudichten.

Der oberflächennahe Abschluss und der Messstellenkopf sind wasserdicht auszuführen. Der Ausbau erfolgt überflur mit einem frostsicher gegründeten Stahl-Schutzrohr und Anfahrerschutz.

Die Grundwassermessstelle 1966, 1959, 1971, 6006, 6007 werden für die Grundwasserüberwachung der ALVF als ungeeignet eingeschätzt.